

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 2.

Dienstag den 7. Januar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Nachstehende, in der Nummer 57. des Regierungs-Blatts erschienene Verfügung des K. Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 24ten vorigen Monats und Jahrs wird hiemit den Ortsvorstehern und sämtlichen Polizei-Diffizianten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 3. Jan. 1845.

K. Oberamt,
Daser.

Verfügung, betreffend den Verkehr mit Schafwolle, Schafen, Ziegen und Schweinen während der Dauer der Rinderpest in den österreichischen Staaten.

Nach dem Vorgange von Baiern sieht man sich veranlaßt, in Beziehung auf die unterm 30. Nov. d. J. ergangenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest aus den österreichischen Staaten (Reg. Bl. S. 519) zu Erleichterung des Verkehrs mit Schafwolle, Schafen, Schweinen und Ziegen nachstehende Modifikationen eintreten zu lassen.

1) Die Einfuhr von Schafwolle, Schweinen und Ziegen aus den österreichischen Staaten, mit einziger Ausnahme von Böhmen, ist wieder gestattet, übrigens was die Wolle betrifft, unter nachfolgenden Bedingungen.

2) Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Wolle in Säcken oder Ballen sorgfältig verpackt sey.

3) Die in das Ausland bestimmte Wolle kann in dieser Verpackung unter zollamtlichem Verschluss und mit Begleitschein durchpassiren, ohne daß die Säcke einer Desinfection zu unterwerfen sind.

4) Kommt ein Wollen-Transport für inländische Fabrikanten an, so hat das Bezirks- oder Hallamt, wo der Transport angehalten wird, dafür zu sorgen, daß die Wolle in ihrer Original-Verpackung an den Ort der Bestimmung gebracht werde.

Zugleich ist das Bezirksamt des Bestimmungsortes von der Zahl und Größe der Colli in Kenntniß zu setzen.

Auch der Empfänger der Wolle am Bestimmungsorte ist, bei Vermeidung einer Ungehorsams-Strafe, verpflichtet, alsbald nach der Ankunft des Transports hievon der Ortsbehörde Anzeige zu machen.

5) Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden haben zunächst Sorge zu tragen, daß die Ballen von dem Eigenthümer, ohne sie auf offener Straße oder in Höfen liegen zu lassen, in die Magazine gebracht werden, und daß das zur Bedeckung der Ladung benötigte Stroh nicht in die Nähe von Rindvieh gebracht, sondern verbrannt werde.

6) Sodann ist so schleunig als möglich zu Vornahme der Fabrikwäsche zu schreiten, welche den etwa in der Wolle

vorhandenen Ansteckungsstoff entfernt. Wäre dieses, wie bei unfortirter Wolle, nicht sogleich ausführbar, so müßte die Desinfection unter Leitung eines Sachverständigen durch Chlordämpfe vorgenommen werden; doch könnte statt dessen da, wo es an einem geeigneten verschließbaren Lokal fehlt, ausnahmsweise gestattet werden, die Wolle an einem für Rindvieh nicht zugänglichen luftigen Orte auszubreiten, wobei dieselbe wenigstens vierzehn Tage der Einwirkung der freien Luft ausgesetzt und öfters umgekehrt werden müßte.

Auch wäre im letzteren Falle immerhin darauf zu dringen, daß die Fabrikwäsche bald möglichst vorgenommen würde.

7) Die für inländische Wollenbänder bestimmte Wolle ist, mit Ausnahme der Fabrikwäsche, ganz nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 30. Nov. d. J. und ist, namentlich dem Verkehr mit rohen Rindshäuten forwährend die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Stuttgart den 24. Dec. 1844.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Diesigen Leute des 5. Infanterie-Regiments, welche im Jahre 1844 den Abschied erhalten haben, und einzustehen wünschen, werden aufgefordert, sich

L. dieses Lied, weiß und roth, er wäre noth, immer schied. Tages Pracht, mit ihrem Schein, um dich seyn, Antlitz lacht. Mynen aus, an ihr Licht, blich nicht; len drauß. Hervor dein Glanz, Knabenlust; einer Brust, Rosenkranz, abgequält, Ordensband, fand, ählt.

Bettel.

GuldenSt. fl. 9. 50 kr. Krs. Stück fl. 9. 25 kr. bis 1842 im festen Course ucaten fl. 5. 34 kr.

Kassen-Verwaltung.

age.]

in Calw	
3. Decbr. 1844.	fl. fr.
1 Sch.	12 40
	12 19
	12 —
	5 15
	5 3
	4 30
	3 36
	3 32
	3 30
1 Sri.	—
	1 —
	1 20
	— 46
	1 24
	—
rodtare:	
Kernenbr. kosten	— 11
erweck muß wä-	
7 3/4 Loth.	

nderei.



am 17. Febr. d. J., Morgens 8 Uhr, mit ihren Abschieden, oberamtlich beglaubigten Prädikats-Zeugnissen und Tauffcheinen versehen, Behufs der Visitation bei dem bezeichneten Regiment einzufinden.

Die Ortsvorsteher haben dies gehörig bekannt zu machen.

Den 6. Januar 1845.

R. Oberamt, Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Auf den 1. Januar 1845 wurden von dem hiesigen Stadtrath die Preise der Viktualien folgendermaßen festgesetzt:

A) Brod für 1 Pfund 3 Kreuzer, Weißbrod 7 Poth 1 fr.,

B) Fleisch per Pfund:

Dachsenfleisch	9 fr.
Rubfleisch	8 fr.
Rindfleisch	8 fr.
Kalbfleisch	8 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.
abgezogen	10 fr.

Sobann kostet

C) 1 Maas Braumbier 8 fr.
1 " Weisbier 6 fr.

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. Jan. 1845.

R. Oberamt, Wiebbek inf.

Oberamt Calw.

C a l w.

Die Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht 1ter und 2ter Stufe bei dem Maurer- und Zimmerhandwerk aus den Oberamtsbezirken Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg wird am 2ten Februar d. J. ihren Anfang nehmen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, die Aufforderung, sich spätestens 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden, wobei jeder über die Volljährigkeit oder die erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit, über den Besitz des Bürger- oder Weisheitsrechts der Gemeinde des Niederlassungsortes, die Art und Weise seiner Vorbereitung für das betreffende Gewerbe, so wie

über die Zulassung zur Meisterrechts-Bewerbung von Seiten des betreffenden Oberamts, sich auszuweisen hat.

Den 3. Januar 1845.

R. Oberamt, für den dienstabwes. Vorstand, Neuff, Akt.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werde, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Versügungen über die Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Christian Morhardt, Fuhrmanns von Spielberg,

Dienstag den 28. Jan. 1845, Morgens 9 Uhr.

2) Johann Friedrich Wagner, Tagelöhner von Altenstaig Dorf, Mittwoch den 29. Jan. 1845, Morgens 9 Uhr.

3) Johann Georg Hauser, Tagelöhner von Ebhausen,

Donnerstag den 30. Jan. 1845, Morgens 9 Uhr.

Den 31. Dec. 1844.

R. Oberamtsgericht, Hof.

Oberamtsgericht Horb.

H e r i n g e n, Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Vorladung.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage vorgenommen, wozu die Gläubiger und die Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand vorwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Handlung nächstfolgenden Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Simon Wälder, Handelsmann und Wittwer in Neringen, am Donnerstag den 30. Jan. 1845, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Neringen.

2) Jakob Höpfer, Israelite in Neringen, am Donnerstag den 30. Jan. 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst. Den 17. Decbr. 1844.

Oberamtsrichter Eble.

Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Behufs der außergerichtlichen Erledigung der Schuldsache des kürzlich gestorbenen Johannes Wurster, gewesenen Bürgers und Bäckers von hier, haben die unterzeichneten Stellen Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Samstag den 8. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Wurster zu haben glauben, aufgefordert, solche an obigem Tage auf dem hiesigen Rathhause unter Vorlegung der Beweis-Urkunden geltend zu machen, und sich über einen Vergleich, sowie über den Verkauf des Masse-Vermögens auszusprechen.

Wer diese es sich selbst z dem zu voffe rücksichtigt ble welche nicht v angenommen Beschlüssen de tung beitreten. Den 2. J

Vdt. Gerichts Müller.

N

Schuld

Die unterzeit Rön. Oberam

Schuldenwesen

Johann Ge

Altenstaig

wo möglich in

durch Vergleich

Zu dieser

nun Tagfahrt de

Freitag de

Vor

anberaumt.

Hiebei ha

Bürgern, somi

aus irgend e

an die Masse

Rathhause z

auf ihre Ansp

den zu erschein

gültig bevollm

treten zu lassen

Falls kein

nen auch die

meldet und au

Die nicht e

Gläubiger wer

derlegung gar

Den 28. J

Rä

Gerichtsb

Glän

Nach dem Resu

meiner Karl

zu Kälberbronn

bach, Oberamt

menen Vermö

derselbe zu Til



Wer diese Tagfahrt versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei dem zu hoffenden Arrangement unberücksichtigt bleibt, und von denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen, wird angenommen, daß sie bei Fassung von Beschlüssen den Gläubigern ihrer Gattung beitreten.

Den 2. Januar 1845.

R. Gerichtsnotariat
und Stadtrath.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Altenstaig.

Schulden-Liquidation.

Die unterzeichnete Stelle ist von dem Kön. Oberamtsgericht beauftragt, das Schuldenwesen des

Johann Georg Reib, Bäckers von
Altenstaig,

wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen zu suchen.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Tagfahrt auf

Freitag den 31. Januar 1845

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Altenstaig mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger werden bei dieser Auseinandersetzung gar nicht berücksichtigt werden.

Den 28. Dec. 1844.

R. Amtsnotariat,
Stroh.

Rälberbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Nach dem Resultat der bei dem Schulmeister Karl Christoph Adam Neuter zu Rälberbronn, bürgerlich zu Bartenbach, Oberamts Göppingen, vorgenommenen Vermögens-Untersuchung besitzt derselbe zu Tilgung seiner Schulden ge-

genwärtig lediglich keine Mittel, als das mit Arrest belegte Besoldungsdrittel.

Um nun den Gläubigern Anträge auf die Einweisung in dasselbe machen zu können, ist nothwendig, daß man den ganzen Schuldenstand des Schulmeisters Neuter genau kennen lernt.

An alle Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen nicht schon früher bei dem Schultheißenamt Bartenbach angemeldet haben, ergeht nun die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und ein etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen.

Wer dieses unterläßt, hat sich einen etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Den 4. Januar 1845.

R. Amts-Notariat
Dornsetten,
Walther.

Herzogsweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Aufruf an Gläubiger — besonders auch an Bürgerschafts-Gläubiger und an Schuldner.

Da zu vermuthen ist, daß der kürzlich verstorbene Fuhrmann Johann Georg Kaiser von Herzogsweiler solche Verbindlichkeiten und namentlich auch Bürgschaften eingegangen habe, die seinen Erben gar nicht oder nicht genau bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 21 Tagen

anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich ergeht auch an die Schuldner des Fuhrmanns Kaiser, welcher einen nicht unbedeutenden Geschäftsbetrieb in Schnittwaaren und Wein hatte, die Aufforderung, von ihrer Schuldigkeit binnen gleicher Frist dem Waisengericht Anzeige zu machen, und nur nach Verfügung dieser Stelle Zahlung zu leisten.

Wer vorstehendem Aufruf keine Folge leistet, hat sich den etwa daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Den 30. Dec. 1844.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
zu Dornsetten,
Walther.

Kohlerthal,
Altbulacher Stabs,
Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.



Die dem Johann Michael Mehl, Schiffwirth, zugehörige Realitäten, bestehend in:

- 1) einer zweistöckigen Behausung mit Bäckerei-Einrichtung und dingscher Schildwirthschafts-Gerechtfertigkeit;
- 2) einer Scheuer;
- 3) einer Branntweimbrennhütte sammt Schweinstall;
- 4) 1 Morgen 2 1/2 Brtl. 7 3/8 Ruthen Garten;
- 5) 1 Morgen 3 1/2 Brtl. 5 3/4 Ruthen Wiesen und
- 6) 2 Brtl. 5 7/16 Ruthen Baufeld und Wald,

werden im Wege der Exekution im öffentlichen Aufstreich am

Montag den 3. Febr. 1845

Vormittags 9 Uhr,

in seinem Hause verkauft werden. Die Felder sind ganz in der Nähe von den Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen an dem Wege von Nagold und Wildberg nach Calw gelegen und dürfte ein Mann, der sein Geschäft mit Vortheil umzutreiben wüßte, sein gutes Auskommen finden.

Liebhaber werden mit dem Bemerken zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen, daß vorläufig mit Mehl und seinem Güterpfleger Johann Georg Walz, Strumpfw Weber in Kohlerthal, ein Verkaufs-Versuch unter Vorbehalt gemein-deräthlicher Genehmigung vorgenommen werden könne, und Unbekannte sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 31. Dezember 1844.

Gemeinderath.

Vdt. Pfandhülfsbeamter,
Mammel.

Herzogsweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Fuhrniß-Verkauf.



Auf Absterben des hiesigen Fuhrmanns Georg Kaiser

werden an nachbenannten Tagen, je Morgens 9 Uhr anfangend, eine Fuhrniß-Versteigerung gegen baare



Bezahlung unter waisengerichtlicher Leistung abgehalten werden:

1) am Freitag den 10. Jan. 1845
4 Pferde, Pferdgeschirr, 3 Wägen mit eisernen Achsen, wobei sich ein starker mit breiten Rädern befindet, auch 4 unbeschlagene breite Räder, nebst aller Art Fuhr- und Baurengeschirr, 3 Kühe, 1 zweijähriges und 3 kleinere Kinder, und

2) Samstag den 11. Jan.
Heu und Dehnd, Stroh und Früchten aller Art, auch einige hundert Simri Erdbirnen, wozu die Liebhaber in die Wohnung des Verstorbenen eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ihren Amts-Untergebenen bekannt machen lassen zu wollen.

Den 31. Decbr. 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Gäßler.

A a h,
Oberamts Freudenstadt.
Zugelaufener Hund.
Vor einigen Tagen hat sich hier ein Schafhund, Rude, aschgrau, schwarz gedupst mit gestutzten Ohren eingefunden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Erückungs-Gebühr und Fütterungskosten binnen 15 Tagen abholen.

Den 31. Dec. 1844.

Schultheißenamt,
Schmid.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.
Da gegen Friedrich Welker mehrere Schulden eingeklagt sind, so wird demselben sein sämmtliches Besitzthum im Exekutions-Bege am

10. Januar 1845,
Morgens 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden verkauft, und besteht dasselbe

in einem einstöckigen Wohnhaus und 1 Brtl. Feld bei dem Haus, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 30. Dec. 1844.

Aus Auftrag,
Schultheiß Frey.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.
Für einen hiesigen Knaben, der das Schneiderhandwerk erlernen soll, wird ein Meister gesucht.

Derjenige Schneidermeister, welcher Lust hat, denselben in die Lehre zu nehmen, wolle sich in Bälde an den Unterzeichneten wenden.

Den 3. Januar 1845.

Schultheiß Kehl.

Iselshausen,
Oberamts Nagold.
Gefundenes.

Auf dem Wege von Iselshausen nach Walddorf ist eine Tabackspfeife gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Entrichtung betreffender Gebühr bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Den 28. Decbr. 1844.

Schultheiß Kausser.

Hochdorf,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.

Bei dem hiesigen Schulfond liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. Decbr. 1844.

Schulfonds-Verwalter
Johannes Walz.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.
Beiträge für den Verein zu Unterstützung hilflosbedürftiger unverheiratheter Frauenpersonen aus dem Honorarrentenstande, nimmt aus dem Bezirk in Empfang und besorgt

Den 7. Januar 1845.

Helfer Hauff.

E b i n g e n.
Abgebrannte.
Bei dem Unterzeichneten sind bis heute nachfolgende milde Beiträge für die Ab-

gebrannten in Ebdingen eingegangen, und an dieselbe versendet worden:

Von der Stadt-Gemeinde
Dornstetten . . . 20 fl. — fr.
Von Herrn Amtsnotar
Walther . . . 1 fl. — fr.
Von Hrn. Kam. Amts-
Buchhalter Hassner . . . 1 fl. 30 fr.
Von Hrn. Löwenwirth hier
Nestlen . . . 1 fl. — fr.
Von Hrn. Kaufmann
Christian Luz . . . 1 fl. — fr.
Von Herrn Engel-
wirth Ruoff . . . — fl. 30 fr.
Von H. Schultheiß Zieffe
in Iselsberg . . . 1 fl. — fr.
Von Herrn Verwaltungs-
Mayer hier 1 Paquet Kleider u. Weiß-
zeug.
Dornstetten den 6. Janr. 1845.
Kameral-Verwalter
Mayer.

N a g o l d.
Ein einfacher Kleider-Kasten wird zu miethen gesucht von
Lehrgehülfe Schmidt.

N a g o l d.
Kastenschlitten-Verkauf.
Unterzeichneter hat einen neuen, nach neuester Facon und solid gebauten Schlitten um billigen Preis zu verkaufen.
Den 6. Januar 1845.
Sattlermeister Schwarzkopf.

Walddorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.
Am 4. Januar 1845.
Jakob Beutler,
Heiligenpflegers Sohn.

Walddorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 170 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Am 4. Januar 1845.
Jakob Walz,
Schultheißen Tochtermann.

8. Verl

7. V

Die Gew

Bei de
theiligen, und

Jeder

De

„Ja, so
der; „derweil
und zu Grund
Abkommen tri
„Sind E
der Richter d
„Ich habe no
der Willibald
Jahr von uns
nur wenig wi
Hierauf
mit der Erma
voll und gedul
Ehefrau citire
tern, der Lad
genommen, daß
handle, als si
verholter Auf
und ohne Fal



Der erste Februar 1845 ist der Ziehungstag

der

8. Verloosung des Großherzogl. Badischen Anlehens von 5000000 Gulden

und der

7. Verloosung des Herzoglich Nassauischen Anlehens von 2600000 Gulden.

Die Gewinne der ersteren sind: fl. 35000, 10000, 5000, 3000, 2mal 1500, 4mal 1000, 10mal 250, 20mal 125, 30mal 100, 330mal 65.

Die Gewinne der letzteren sind: fl. 25000, 5000, 2000, 1000, 2mal 400, 2mal 200, 2mal 100, 20mal 50, 70mal 40, 900mal 29,

Bei dem unterzeichneten Banquierhause kann man sich auf diese benannten Verloosungen theiligen, und zwar für eine jede besonders gegen Einwendung von:

fl. 3. 30 fr.	auf ein	mitspielendes Loos
" 17. 30 "	" "	6 mitspielende Loose
" 35. — "	" "	13 " "
" 65. — "	" "	25 " "

Jedem Theilnehmer werden die Ziehungslisten p r o m p t durch uns zugesandt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

Der Gesellschafter.

Der Nürnberger Sophokles.

(Fortsetzung.)

„Ja, so sagte er oft,“ bestätigten Mutter und Bruder; „derweilen geht aber unser Haushalt den Krebsgang und zu Grunde gar, wenn nicht der hochweise Rath ein Abkommen trifft.“

„Sind Eure Kinder Alle hier beisammen?“ fragte der Richter die Ehefrau. Grete antwortete gleichgültig: „Ich habe noch eins, eine Tochter. Sie ist an den Schneider Willibald verheirathet. Weil sie schon im dritten Jahr von uns gezogen, kann sie von des Vaters Zustand nur wenig wissen.“

Hierauf entließ der Richter Grete und ihre Söhne mit der Ermahnung, ihren Herrn und Vater ehrfurchtsvoll und geduldig zu behandeln, und ließ des Schneiders Ehefrau citiren. Das junge Weib kam blöde und schüchtern, der Ladung Folge zu leisten, und hatte kaum vernommen, daß es sich um des Vaters vorgeblichen Irrsinn handle, als sie schon zu weinen begann. Erst nach wiederholter Aufmunterung sprach die Schneiderin so klar und ohne Falsch, wie ihr Ansig anzuschauen war: Mir

ist weniger bekannt, was mein Vater zu Hause treibt und vornimmt — ich komme selten hin, weil die Mutter mir nicht hold ist — als vielmehr, wie der arme Mann daheim mißhandelt wird. Was habt Ihr denn nur, Vater? sagen sie ihm von Morgens früh bis Abends spät: Ihr seyd mondsüchtig, faullenz und verzehrt, statt zu ernähren, bessert unser Erbe nicht, wohl aber verschwendet Ihr's; wenn's so fortgeht, müßt Ihr in's Spital! und was dergleichen Reden mehr. Wie oft hat sich der Vater zu mir geschlichen im Zwielficht, um bitterlich seinen Kummer auszuweinen! Wie oft hat er mir erzählt, wie sie ihm, dem Trägen, nur die schlechtesten Bissen spärlich reichen, den Wein abbrechen bis zum letzten Tropfen, und wie gerne er alle diese Entbehrungen ertragen würde, wenn sie ihm nur Ruhe ließen mit ihren ungestümen Fragen, mit ihrem Spott und den diebischen Besuchen in seiner Kammer, wo sie mit frecher Lust zerstören, was des Vaters Hände kaum begonnen haben aufzurichten.“ — „Ist Euch bekannt, was er schafft, der wunderliche Meister?“ „Nein, Herr Richter. Ich bin ein unerfahren Weib. Der Vater redet nur geheimnißvoll von seinem Forschen und Arbeiten; doch prophezeit er stets uns Allen ein großes Glück,



wenn ihm gelingt, woran er arbeitet. Ich weiß nicht, ob eine gerechte Zuversicht oder ein bedauerlicher Irrwahn ihn besetzt. Aber ich wollte gerne meine Hand in's Feuer stecken, wenn ich ihn aus der Hölle des Unverständes und der Unbarmherzigkeit erlösen könnte, worinnen er jezo schmachtet.“ — „Würdet Ihr den Vater zu Euch in Euer Haus aufnehmen, wenn's Euch geboten würde?“ — „Ich müßte es dann, aber auch ungeboten sollte es meine erste Pflicht seyn.“ — „Wenn ich Euch den Vater zuspräche, auf einige Wochen nur, bis man in Güte und Liebe ermittelt hätte, ob seine Sinne gesund oder nicht?“ — „Es würde schmale Bissen absetzen, denn wir sind arme Leute; aber willkommen wäre mir der Vater doch, und an Ruhe und Muße, sich zu sammeln, sollte es ihm in unserm stillen Häuschen nicht mangeln. Ich will Gott auf meinen Knien inbrünstig bitten, daß er den frommen Mann vor Schwermuth und Hirnsucht bewahre.“ — „Würde Euer Mann mit dieser Anordnung zufrieden seyn?“ fragte der Richter lächelnd. Aber auch die Schneiderin lächelte im stolzen Gefühl ihres Uebergewichts im Hause und erwiderte: „Wenn ich etwas verspreche, Herr, so ist's, als ob mein Ehegemahl einen Eid darauf geleistet hätte. Doch, fürchte ich, wird der Vater selber nicht einwilligen. Er wird sein Haus nicht verlassen wollen.“

Der Richter bemerkte dem jungen Weibe, daß Meister Peter doch wohl lieber seiner Tochter Haus als das Gefängniß beziehen würde, und befahl, den geheimnißvollen Diener herbeizurufen. Peter stand aber bereits in der Vorkammer, ein kleines Säcklein in der Hand, und sprach, vor den Richter kommend: „Seht, Herr, was Eure Vermahnung gefruchtet hat. Sie haben mich aus dem Hause geschickt, aus meinem eigenen Hause. Ich möge in's Spital oder in's Gefängniß gehen, haben sie mir gesagt. Ich sey narrißch und boshaft zugleich, denn ich hätte sie beim Richter verschwärzt und angegeben, sie seyen nicht als Christen mit mir umgegangen. Sie würden mich vor dem Rath verklagen, entmündigen und einthürmen lassen. — Da habe ich nun mit mir genommen, was sie mir von meinem neuen Arbeitszeuge gelassen, und stelle mich frohen Muths vor meine Herren zum Gewahrsam. — Was willst aber du hier, meine Tochter?“ — „Sie will Euch aufnehmen, bis ich Alles vermittelt haben werde,“ sagte der Richter. „Du?“ fragte der Vater wieder, indem dicke Thränentropfen aus seinen Augen fielen. „Aufnehmen in dein armes Häuslein? Bedenkst du auch, daß dein Schneider zehntausend Stiche mehr machen muß, Woche für Woche, um einen Gast, wie ich bin, zu erhalten?“ — „Das geht Euch nichts an, Vater: Ihr werdet bei Euern getreuen Kindern seyn!“ erwiderte die Frau herzlich und nahm den Alten beim Arm: „kommt, kommt! Ihr sollt nicht gestört werden und auch nicht Hunger leiden; das versprech' ich dem edlen Herrn und Euch.“

„Wie konntet Ihr aber,“ sprach noch der Richter zum Meister, „wie konntet Ihr Eure Habe den Händen der Eurigen ohne Weigerung und Aufsicht überlassen,

und statt dessen dieses Gerümpel mit Euch nehmen?“ Er zeigte auf das Säcklein. Des Meisters Thränen versiegten plötzlich, und mit halb zornigem Blicke versetzte er: „Gerümpel? Ei, geehrter Herr, es wird eine goldene Saat daraus erwachsen, wenn ich nur die Zeit benützen kann und darf. Die Zeit ist der Schatz, mit dem ich arbeite. Bald ist die Stunde vor der Thüre, da die Zeit abgelaufen seyn wird. Getrost, meine Tochter; die Gewißheit, unser Glück zu machen, erlaubt mir einzuwilligen, dein Gast zu seyn. Ich werde dir Alles vergelten, Alles ersetzen können, und jener goldnen Zukunft Gewißheit ist Schuld, daß ich mit Freuden in meinem eigenen Hause Alles stehen und liegen lassen, Alles den rauberischen Händen meiner Söhne preisgegeben.“

Als der Meister am Arm der Tochter mit lebhaften Geberden und prablerischen Versprechungen von dannen ging, schüttelte der Richter das Haupt und sagte zu sich selber: „Wie stell ich's an, in's Klare zu kommen? Nach der Reihe werde ich an seinem Verstand und an seiner Thorheit irre.“

Der zweite Sonntag war noch nicht herangekommen, als schon der Hauptmann am Lauferschlagthurm mit dem Meister Peter vor dem Richter erschien und sprach: „Sehet, dieser Mann hat seines Eidams Lehrbuben schwer geschlagen, und ohn' Ursach, mit allem Unrecht. Ich klage ihn muthwilligen Frevels an und bitte, daß Ihr den Thäter auf etwelche Tage in die Bürgerstube setzen lassen wollet, damit sein Koller gedämpft werde.“ — Da stand der Meister abermals mit dem Säcklein am Arme auf, und versetzte auf die strengen Fragen des Richters mit schwermüthigem Lächeln: „Seht, Herr, was Eure Vermittlung gefruchtet hat! Kein Mann auf Erden ist gutherziger, als mein Schwiegersohn; aber keiner auf Erden ist neugieriger, als ein Schneider, wie bekannt. Er hat mich belauert und behorcht, ist in mein Fenster gestiegen wie eine Katze, um mein Wischen Fahrniß zu mustern und meine Heimlichkeit herauszubringen, und schwört darauf, daß ich ein Zauberer sey. Meine Tochter hielt ihm freilich steten Widerpart und hatte nicht gelitten, daß ich ihr Haus verliesse; allein des Schneiders Neugier, Mißtrauen und täglicher Verdruß, da er mich nicht aus dem Hause zu bringen vermochte, waren mir widerwärtige Dinge. Dem ehelichen Unfrieden ein Ziel zu setzen und selber Frieden zu erlangen, schlug ich den Buben, der seines Meisters Liebling ist, mit Vorbedacht, ohne allen Grund. Es thut mir leid, daß er die Schläge haben mußte; aber es fiel mir gerade kein besseres Mittel bei, auf einige Zeit ein stilles, kostenfreies Quartier zu erhalten. Auch ist der Bube jung und hat die Schläge verschmerzt, ehe ihn morgen nach dem Vesperbrod hungert.“

Der Richter schüttelte wieder den Kopf und sprach: „Ei, ei, Peter, Ihr seyd wahrlich nicht bei Troste. Ihr sollt jedoch dießmal den ersetzten Kerker genießen, wenn Ihr nicht eine Geldstrafe zu erlegen vermögend seyd.“ — „Bin nicht ein armer Schelm,“ erwiderte Peter freundlich; „bitte nur um gerechte Haft in einem hellen und ganz einsamen Stüblein, mit der Erlaubniß, darinnen zu bos-

feln nach Gefallen den Sack mit liegen und ein feiner Besuch a fallen.“

Zwei Ge
Pic von Trame
len Berufe na
Hauptern eine
Den Augenblick
nug gekommen
5 Reihposten g
am Flügel get
hanges. Die
rasch als mögli
stolz auf seine
auf einem Fel
sich seiner lebe
zerfleischt dur
Begriffe stand,
Schnabel zu z
Todes gewesen
genwart gehab
loszufeuern, de
gel wurde gen
des Schnabels
volle 5 Fuß;
Beine dick und
derbarkeit war
ziemlich starken
hängenden Sch
Buchstaben Alt
bemerkte auch,
hatte, in wel
oder eines star
reif wurde nach
gel aber, nach
es von abscheu
dern Raubvög
dete Jäger bef
doch ist sein

Hüllt den
oder in einen
unbestechlich se

Verschiede
in allen zugleic

Mitunter
sein Gutes ha
„Oberrheinisch

nehmen?" Er
Tränen versieg-
Blicke versetzte er:
"Wird eine goldene
Zeit benützen
ab, mit dem ich
Thüre, da die
eine Tochter; die
"laubt mir einzu-
de dir Alles ver-
goldnen Zukunft
uden in meinem
assen, Alles den
gegeben."
ter mit lebhaften
ngen von dannen
und sagte zu sich
kommen? Nach
nd und an seiner
herangekommen,
agthurm mit dem
und sprach: Se-
Lehrbuben schwer
m Unrecht. Ich
bitte, daß Ihr
Bürgerstube sehen
werde." — Da
häcklein am Arme
gen des Richters
herr, was Eure
auf Erden ist
er keiner auf Er-
wie bekannt. Er
ein Fenster gestie-
hrniß zu mustern
und schwört da-
Tochter hielt ihm
gelitten, daß ich
s Reugier, Miß-
ch nicht aus dem
mir widerwärtige
ziel zu sehen und
den Buben, ter
macht, ohne allen
ie Schläge haben
fferes Mittel bei,
uartier zu erhal-
die Schläge ver-
erbrod hungert."
Kopf und sprach:
bei Troste. Ihr
genießen, wenn
nöglich seyd." —
Peter freundlich;
hellen und ganz
darinnen zu bos-

(Fortsetzung folgt.)

Bunterlei.

Zwei Gamsenjäger, die auf der Abendseite des
Pic von Tramesaigues (Ober-Pyrenäen) ihrem gefahrvol-
len Berufe nachgingen, gewahrten plötzlich über ihren
Hauptern einen Geier von ungeheurer Größe schweben.
Den Augenblick benutzend, in welchem das Thier nahe ge-
nug gekommen schien, feuerte einer der Jäger sein mit
5 Rehpfeilen geladenes Gewehr nach ihm ab. Der Geier,
am Flügel getroffen, stürzte in die Tiefe eines weiten Ab-
hanges. Die beiden Gebirgsbewohner beeilten sich, so
rasch als möglich zu ihm zu gelangen. Der geschickte Schütz,
stolz auf seine erste Heldenthat und lebend, daß das Thier
auf einem Felsen ausgestreckt lag, hatte die Unflughait,
sich seiner lebend bemächtigen zu wollen. Doch grausam
zerfleischt durch die Krallen des Geiers, der bereits im
Begriffe stand, ihm den Hirnschädel mit seinem furchtbaren
Schnabel zu zerspalten, wäre der Unglückliche sicher des
Todes gewesen, hätte nicht sein Gefährte die Geistesge-
genwart gehabt, sein Gewehr dicht am Kopfe des Geiers
loszufeuern, der denn auch todt zusammensank. Der Vo-
gel wurde gemessen und hielt von der äußersten Spitze
des Schnabels bis zum äußersten Ende des Schwanzes
volle 5 Fuß; seine Federn waren schön und stark, seine
Beine dick und hart wie Stahl. Eine unerklärliche Son-
derbarkeit war es, daß der Vogel am linken Beine einen
ziemlich starken, hübsch gearbeiteten Reif mit einem daran
hängenden Schlosse trug, auf welchem die drei griechischen
Buchstaben Alpha, Gamma, Delta eingraviert waren. Man
bemerkte auch, daß der Schnabel am obern Theile ein Loch
hatte, in welchem sich Spuren vom Tragen einer Kette
oder eines starken Strickes zu zeigen schienen. Der Fuß-
reif wurde nach Vagneres de Vigorre gesendet, der Vo-
gel aber, nachdem man sein Fleisch zu kosten versucht und
es von abscheulichem Geschmache gefunden hatte, den an-
dern Raubvögeln als Nahrung preisgegeben. Der verwun-
dete Jäger befindet sich in einem sehr leidenden Zustande,
doch ist sein Leben außer Gefahr.

Hüllt den Befiehllichen in einen goldenen Harnisch,
oder in einen Mantel von Banknoten, und er wird —
unbestechlich seyn.

Verschiedene Andere sprechen in allen Sprachen, aber
in allen zugleich; eine neu erfundene Art von Kauderwälsch.

Mitunter siehts auch der Blinde, daß das Drucken
sein Gutes hat, so vor einigen Tagen in Straßburg. Der
„Obertheinische Courier," dem das Wahrheitschreiben auch

schon manchen Verdruß gemacht und der's doch noch im-
mer nicht lassen kann, hatte über die grausame Behand-
lung der Gefangenen in dem elssässischen Centralzuchthause
öffentlich laut geredet; natürlich schrie der Director Zeter
und klagte. Da in Frankreich dergleichen Dinge vor den
Assisen, also öffentlich verhandelt werden, so stellte sich der
Redakteur unerschrocken, stellte nichts in Abrede und be-
wies durch Zeugen die gräßliche Mißhandlung der Gefan-
genen. Die Geschwornen traten ab zur Berathung, kehr-
ten aber schon nach 5 Minuten zurück und erklärten ihr
Nichtschuldig. Die Zuhörer jauchzten dem furchtlosen Re-
dakteur zu.

Guckkasten-Bilder.

Unlieb'same Rebus. Das Raaber „Waterland"
erzählt: Zu einem Bäcker in F. kam dieser Tage ein
kleiner Junge mit zwei angebrochenen Semmeln und sprach:
„Mein Herr laßt sich Ihnen empfehlen und sagen, daß
Sie ihm kein solches Gebäck mehr schicken sollen, denn in
der einen Semmel war ein „Schwab," d. h. ein kleiner
schwarzer Käfer, und in der andern ein Büschel Men-
schenhaare eingebakcn." — „Trage diese Semmeln nur
wieder zurück," erwiderte der Bäcker, „und sage Dei-
nem Herrn, daß das die neumodischen „Rebussemmeln"
sind, und diese müssen etwas Besonderes in sich haben."

Ein Studiosus sollte bei der Prüfung den Satz:
„Est modus in rebus" übersehen. Ohne sich lange zu
besinnen, sagte er: „Est modus in rebus" bedeutet auf
deutsch: „die Rebus sind in der Mode."

(Gegenseitige Offenherzigkeit.) Ein sehr
rechtschaffener Mann warb um die Hand eines Mädchens,
sagte aber zugleich: ich halte es für meine Pflicht, Ihnen
zu sagen, daß ich außer meinem guten Einkommen kein
Vermögen besitze, und daß ein Dunkel von mir hingerich-
tet wurde." — Scherzend erwiderte sie: Ich besitze eben-
falls kein Vermögen und habe nicht einmal ein Einkom-
men; und wenn noch keiner meiner Verwandten hinge-
richtet wurde, so habe ich dafür mehrere, die dies ver-
dienten.

Graf A... von großen Reisen zurückgekehrt, erzählte
seinem Souverain unter vielem Anderen auch, daß man
bei den Einwohnern der Lachor-Inseln gar kein Geld
fände. „Mein Himmel," rief der Fürst, „wenn sie kein
Geld haben, wie können sie denn regiert werden?"

Tags-Neuigkeiten.

Wir treten jetzt in das dreißigste Friedensjahr. Es
wäre interessant, zu erfahren, wie viel der deutsche Mi-
litär-Etat in diesen dreißig Jahren betragen hat und ob
man mit dieser Summe nicht ganz Deutschland mit Ei-
senbahnen hätte überziehen können.



So überaus hell und freundlich der Christmonat des verflossenen Jahres in einem großen Theil von Europa sich zeigte, so lagerten sich doch schon dunkle Wolken zwischen dem Ausgang des alten und dem Eintritt des neuen Jahres. In Paris war der Nebel in den letzten Tagen des Dezembers so ungewöhnlich stark, daß man am Tag die angebrannten Gaslaternen kaum drei Schritte weit erkennen und eine große Anzahl Menschen in der Dunkelheit ihre Wohnungen nicht wieder finden konnten. Auch bei uns zu Land stellte sich ein trüber Nebel ein, der Regen und Glatteis in seinem Gefolge hatte. Es ist nur ein Glück, daß der deutsche Leser, wenn er im Nebel ausgehen will, keine solche Vorsichtsmaßregeln zu treffen braucht, wie der König der Franzosen.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz am 27. Dezember war das Getreide wieder etwas im Preise gestiegen. Man verkaufte das Malter Weizen um 7 fl. 52 kr., Korn um 5 fl. 50 kr., Gerste um 4 fl. 58 kr. und Haber um 3 fl. 21 kr. In der Schranne zu Würzburg galt am 28. Dez. der Scheffel Weizen 11 fl. 51 kr., Korn 9 fl. 3 kr., Gerste 8 fl. 46 kr. und Haber 4 fl. 10 kr.

Auf dem Hopfenmarkt zu München am 27. Dezbr. kostete der Centner neuer bayerischer Hopfen 169 fl. 50 kr., der mittelfränkische 187 fl. 40 kr., der Spalter wurde sogar zu 204 fl. 55 kr. und der Saazer zu 197 fl. 55 kr. verkauft.

Man sucht den Riesen Rußland an seiner verwundbarsten Stelle anzugreifen. Ganze Schwärme polnischer Flüchtlinge ziehen aus Frankreich und England über Livorno und Smyrna nach dem Kaukasus, um mit den Tscherkessen verbunden, den Krieg gegen Rußland zu erneuern. Der Kaukasus ist eine Ruß, an der sich Rußland schon manchen Augenzahn ausgebissen hat; jetzt geht's an die Stockzähne.

Eine Frau in Berlin feierte am 12. Dec. ihren Ge-

burtstag mit Kaffee und Semmel. Als sie den Semmel mit ihrer Tochter theilen wollte, traf das Messer auf etwas Hartes. Es war eine steinharte Kugel. Die Polizei ließ die Kugel chemisch untersuchen und man fand, daß es Phosphor mit Roggenmehl war. Bei weiterer Untersuchung ergab sich, daß das Mehl von einem Müller in Spandau herrührte, der seine Ratten mit Phosphorteig hatte vergiften wollen und fast zwei Menschen vergiftet hätte. Er sitzt im Gefängniß.

Die eiserne Schlange.

(Charade.)

Unter allen Schlangen ist Eine
Zu Eisen ganz erstarrt,
Auf welche zu seiner Befreiung,
Ein edler Gefangener harret.
Sie hat nicht Gift, noch Zähne,
Doch packt sie den Wächter an,
Durchbohrt den Leib dem Verhafteten,
Und macht dem Gefangenen Bahn.
Schon steht er vor dir ja, der Kerker,
Ein edler Franke darin,
So fein und so woblerzogen,
So freiheitslustig sein Sinn;
Ergreife die Schlange, du Zaub'rer,
Durchbohre den Wächter frisch,
Befreie den edeln Gefang'nen,
Den Kerker wirf unter den Tisch!
Schon glänzen die Augen des Freien,
Schon träumt er von Geistesverein:
So laß doch den Dichter nicht warten!
Laß schnell zu dem Bruder ihn ein!

Auflösung des Räthfels in Nro. 1.:
Der wilde Kastanienbaum.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 4. Januar 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	20	
Neuer Dinkel . "	5 12	4 45	4 15	Brod kosten	Rindfleisch	8	Schweineschmalz "	18	
Kernen "	—	—	—	4 Pfund Kernen =	Kalbfleisch	8	Butter "	16	
Haber "	3 48	3 43	3 36	brod kosten	Hammelfleisch	7	Lichter gegoffene "	22	
Gersten "	8 32	8 8	8 —	der Weck zu 8½	Schweinefleisch m. Speck	10	" gezogene "	20	
Müblfrucht "	—	—	—	Loth kostet	" ohne "	9	Seife "	15	
Weizen 1 Sri.	—	—	—				Kartoffeln, gewöhnliche	12	
Bohnen "	1 44	1 32	1 8				" blaue	18	
Roggen "	1 8	—	—						
Wicken "	1 24	—	—						
Erbfen "	—	—	—						
Linsengersten "	—	—	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Am

N^o 3.

Der halbjährliche
nehmen Geste

Amtl

Ober

Unter Beziehung
27. Sept. 18
606) werden
fordert, anz
die dort ange
tation der Ver
der Reibzühnd
Krämern vorg
Den 4. J

In der Num
rigen Jahrgar
und Söhne, I
gekündigt, da
ihre Vermittl
gen bei den
schen und nas
betheiligen kö

Da sich je
ser Einlagen
blos von sog
dest, das N
auswärtigen
Loosen verbo
fügung vom
S. 235), so
veranlaßt, da